

Vergaberecht für die Praxis

Vergaberichtlinie NEU

Vergabepaxis: Abfallwirtschaft und Hochwasserschutz



Erfahrungen bei Vergaben im Bereich der Abfallwirtschaft

Ing. Mag. Walter HAUER

Technisches Büro
HAUER
Umweltwirtschaft GmbH

A-2100 Korneuburg, Brückenstraße 6
(+43 2262/62 223 www.tbhauer.at)

Inhalt

- Nationale Vorgaben
- Wann fällt die Entscheidung für eine Beschaffung
- Darf der öffentliche Auftraggeber Wünsche haben - Beispiele
- Entscheidung und Dokumentation
- Konklusio

Handlungs-Anleitungen

Dem Handeln öffentlicher Einrichtungen liegen demokratisch legitimierte Vorgaben zugrunde:

- Gesetze, Verordnungen
- Weisungen, Erlässe
- Beschlüsse (Nationalrat, Ministerrat, Landtag, Landesregierung, ...)
 - ! Ministerratsbeschluss: *Leitlinien für eine Ökologisierung, insbesondere des Beschaffungswesens, im Vollziehungsbereich des Bundes*, Juni 2004
 - ! Ministerratsbeschluss: *Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung*, 14. Juli 2010
- Verträge, z.B. völkerrechtlich bindende Verträge, bilaterale Vereinbarungen

Das Handeln muss den Vorgaben Rechnung tragen und nachvollziehbar sein

- Daher Kriterien, mithilfe derer die Einhaltung der Vorgaben ermöglicht wird

Regierungsübereinkommen 2013

Öffentliche Nachfrage stärken

- Umsetzung des beschlossenen Offensivpakets für Wachstum und Beschäftigung (z.B. 14.000 zusätzliche Wohnungen mit dem 276 Mio. Euro Wohnbaupaket)
- Vergaberecht: alle EU-rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.
- kosteneffiziente Finanzierung von realwirtschaftlichen Investitionen und Innovationen durch europäische Finanzierungsinstrumente (z.B. EIB)

Maßnahmen für in Österreich tätige Betriebe gegen das Unterlaufen der Preise und Arbeitsbedingungen durch Lohn- und Sozialdumping:

- Überarbeitung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSDBG) nach Evaluierung, insbesondere Verschärfung hinsichtlich der Bereithaltung von Lohnunterlagen, und der Einbeziehung aller Lohnbestandteile, Entschärfung bezüglich Verjährung
- Optimierung der Auftraggeberhaftung bei Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie der Entsenderichtlinie
- Maßnahmen gegen Scheinanmeldungen
- Vergaberecht: Best- vor Billigstbieterprinzip

➤ Kaufkraft stärken:

- Durch regionale Fachkräfteausbildungsprogramme Erhöhung der Einkommen insbesondere von Frauen in den ländlichen Regionen.
- Dauerhafte Verankerung der erhöhten Schwellenwerte bei regionaler Auftragsvergabe.

Vertraglich vereinbarte Verkehrsdienstleistungen (VDV)

- **VDV-Bestellungen:** Die Anwendung wettbewerblicher Verfahren wird weiter verfolgt. Dabei ist nach Maßgabe fairer und transparenter Wettbewerbsbedingungen und nach den Kriterien des Kundennutzens und der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit vorzugehen. Prioritär bleibt die Nutzung der Direktvergabe.

Ministerratsbeschluss 20. Juli 2010

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen,

1. den beigeschlossenen Nationalen Aktionsplan zur Kenntnis zu nehmen,
2. dass die Bundesminister die Anwendung der dem Nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung angeschlossenen ökologischen Kriterien für den jeweiligen Ressortbereich und den Bereich der nachgeordneten Dienststellen anordnen sowie jenen Rechtsträgern, deren Verwaltung der Anteilsrechte ihnen zur Besorgung zugewiesen sind, im Sinne des § 19, Abs. 5 BVergG empfehlen, diese Kriterien anzuwenden,
3. dass den Ämtern der Landesregierungen und Gemeinden empfohlen wird, analoge Anordnungen für ihre Bereiche zu erlassen.

Veröffentlichte Kriterien zur Beschaffung

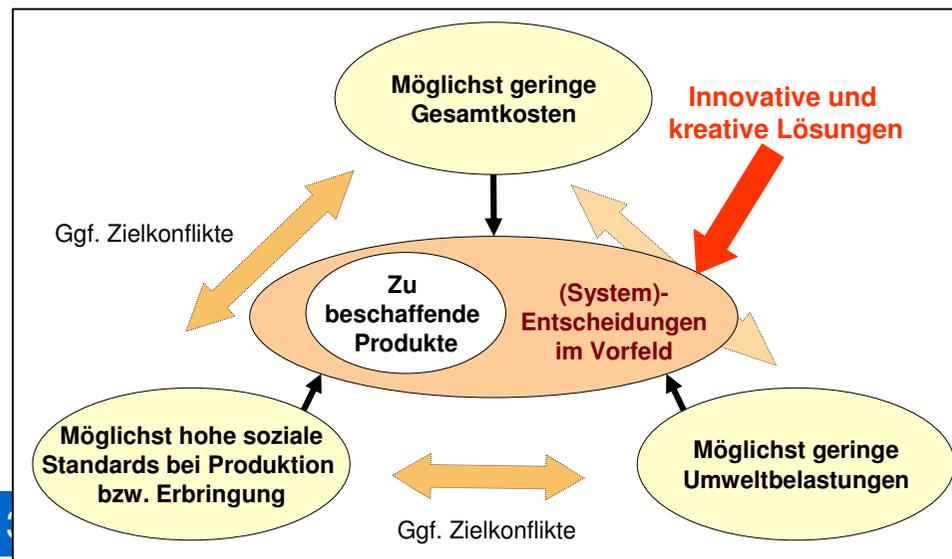
Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“

„Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.“

Zwei Aspekte:

- „umweltfreundliche Produkte und Leistungen“
- „Einhaltung sozialer Standards“.

! Konkrete Vorschläge für 16 Produktgruppen und Dienstleistungen



Veröffentlichte Kriterien zur Beschaffung

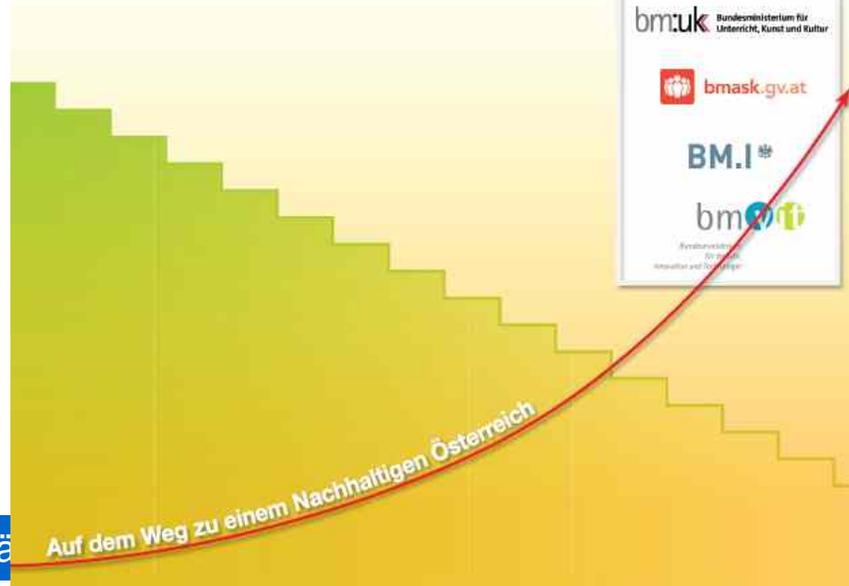
Indikatorenbericht *Wie ist Nachhaltigkeit messbar?*

Aktualisierung

- 2007
- 2009
- 2011
- 2013



Indikatoren-Bericht MONE
Juni 2013



Ausgewählte Kriterien zur Beschaffung

Klimaschutz

Bewertung der Emission von Treibhausgasen

Preis für CO₂ siehe www.co2-handel.de
www.exaa.at

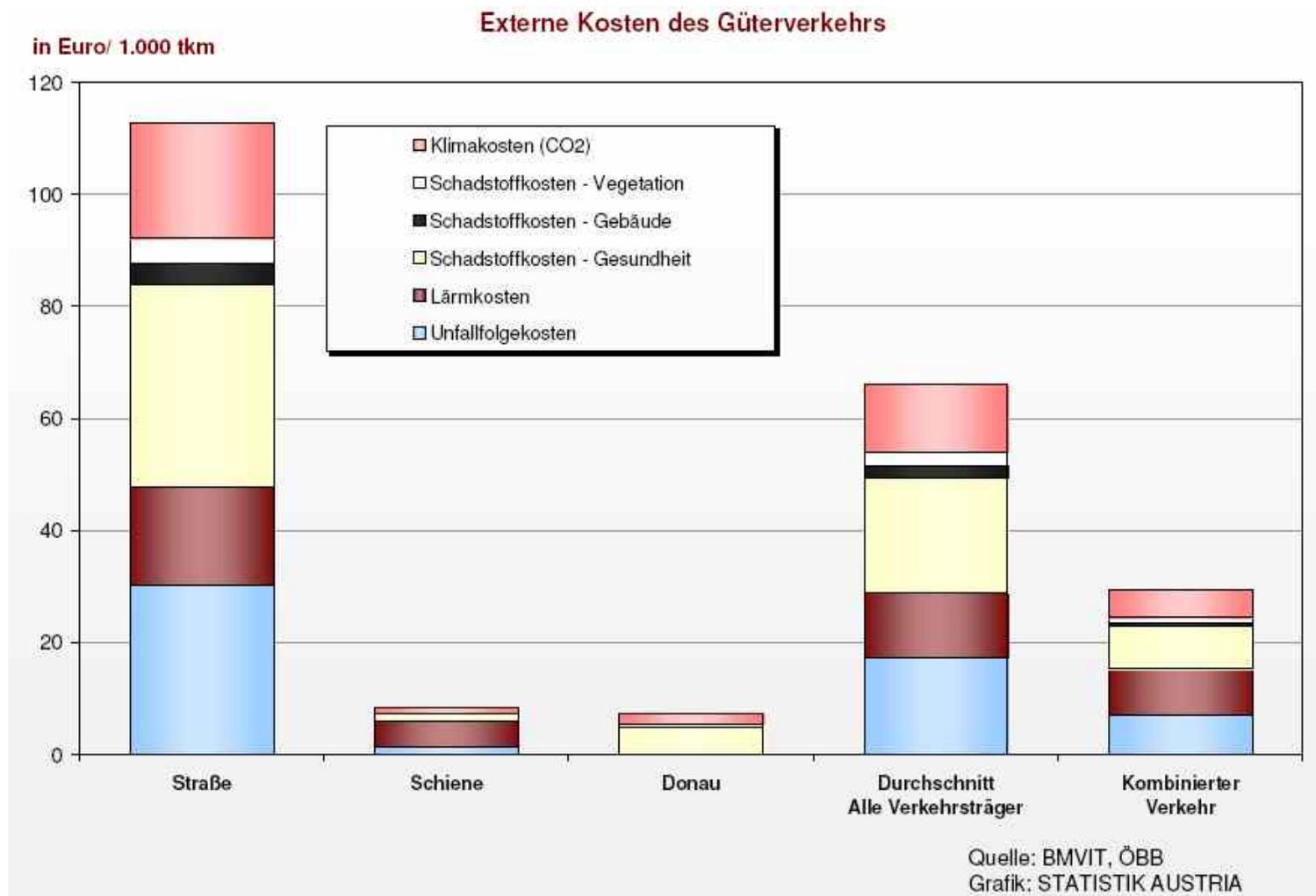
Bodenschutz

Bodenschutzprotokoll zur Alpenkonvention



- 🇪🇺 Flächensparendes und bodenschonendes Bauen
- 🇪🇺 Sparsamer Umgang mit Bodenschätzen
- 🇪🇺

Externe Kosten des Verkehrs



<http://www.nachhaltigkeit.at/article/archive/25773>

Soziale Standards

Pakt für Lehrlinge

Pakt für Lehrlinge
Eine Initiative von Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner
gemeinsam mit wichtigen Ausbildungsbetrieben

Unternehmen und ihre Lehrlinge bilden die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts. Nur heute auszubildend, verfügt morgen über die notwendigen Fachkräfte.

Die unterschreibenden Unternehmen sind sich bewusst, dass gerade in wirtschaftliche schwierigen Zeiten der Ausbildung junger Menschen eine große Bedeutung beikommt. Nur wenn sie über die erforderliche Zahl an geeigneten Fachkräften verfügen, werden sie aus der Krise heraus auch in den kommenden Jahren für den europäischen und internationalen Wettbewerb gerüstet sein. Deshalb erklären sie sich bereit, auch im Ausbildungsjahr 2009/2010 ihren Lehrlingsstand zumindest konstant zu halten, wodurch rund 11.000 Lehrlingen ein Lehrplatz gesichert wird. Diese Unternehmen tragen damit zu ihrer eigenen positiven Unternehmensentwicklung bei und geben den jungen Menschen Chancen und Perspektiven für ihr späteres Berufsleben.

Die folgenden Unternehmen wärfen mit ihrem Bekenntnis zur Ausbildung von Lehrlingen ein Vorbild für alle österreichischen Unternehmen sein.

Beschäftigung von Personen mit besonderen Bedürfnissen

BEHINDERTENBERICHT 2008

Handbuch zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

für Kleine und Mittlere Unternehmen

sozial verantwortliche Unternehmensführung SA8000



Kinderarbeit – UN Kinderrechtskonvention

UN-Konvention über die Rechte des Kindes



Labels



<http://www.fairtrade.net/>



<http://www.stopchildlabour.eu/>



<http://fairwear.org/>



http://ec.europa.eu/employment_social/fdad/cms/stopdiscrimination/



<http://www.bio-austria.at/>



<http://www.pendlernetz.at/>



<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/ohnemotor/position.html>



<http://www.energystar.at/>

bewusstkaufen.at

das bringt's nachhaltig.

<http://www.bewusstkaufen.at/>



<http://www.oerok.gv.at/>
Raumordnungskonferenz



<http://www.genuss-region.at/>



<http://www.bodenbuenndnis.org/>

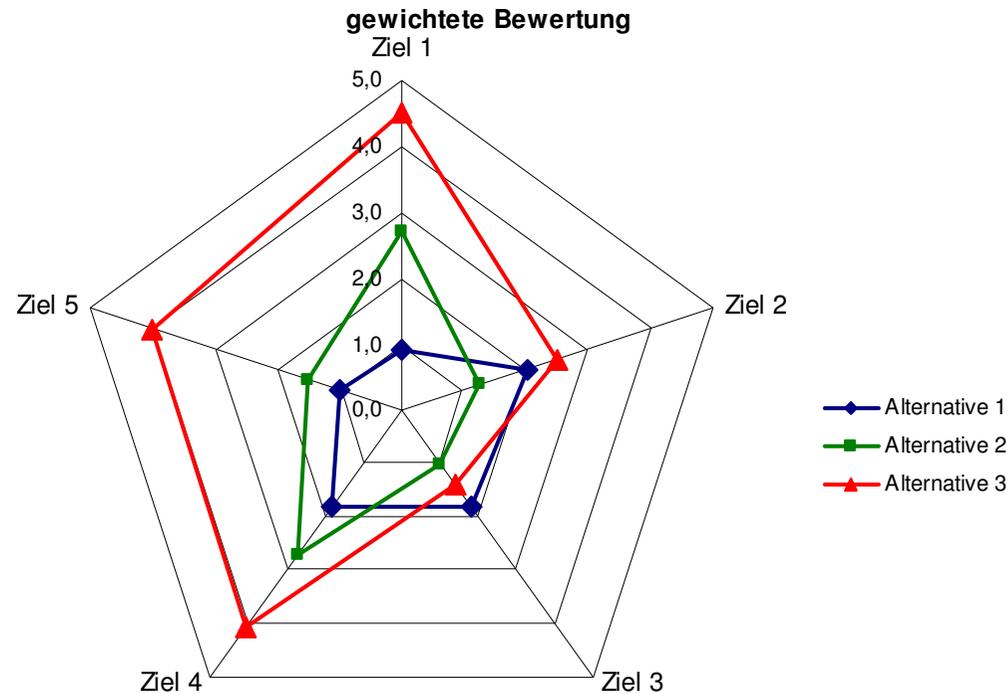


<http://www.umweltzeichen.at/>

Technisches Büro
HAUER
Umweltwirtschaft GmbH

Entscheidungsfindung und Dokumentation

	Gewicht	Basis-Bewertung			gewichtete Bewertung		
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Ziel 1	0,9	1,0	3,0	5,0	0,9	2,7	4,5
Ziel 2	0,5	4,0	2,5	5,0	2,0	1,3	2,5
Ziel 3	0,4	4,5	2,5	3,5	1,8	1,0	1,4
Ziel 4	0,9	2,0	3,0	4,5	1,8	2,7	4,1
Ziel 5	1,0	1,0	1,5	4,0	1,0	1,5	4,0
Mittelwert		2,5	2,5	4,4	1,5	1,8	3,3
Median		2,0	2,5	4,5	1,8	1,5	4,0
Rang MW		1	1	3	1	2	3
Rang Median		1	2	3	2	1	3



Wann fällt die Entscheidung für eine Beschaffung ?

Verpflichtungen ergeben sich bereits mit der Einladung zur Angebotslegung:

Das Vergabeverfahren selbst ist ein Verwaltungsakt, der den Regeln des Vergaberechts folgt. Die wesentlichen Beschlüsse fallen daher vor dem Start des Vergabeverfahrens. Die Wahl des Auftragnehmers bedarf keiner Genehmigung mehr – hier handelt es sich nur mehr um eine Mitteilung an die Gremien (z.B. Gemeinderat)

§187 (4) BVergG

Verfahren zur Vergabe von Aufträgen ... sind nur dann durchzuführen, wenn die Absicht besteht, die Leistung auch tatsächlich zur Vergabe zu bringen.

Wünsche ?

Darf sich der öffentliche Auftraggeber etwas wünschen, oder muss er nehmen, was angeboten wird ?

Er darf sich grundsätzlich alles wünschen, ABER:

Die Wünsche müssen begründet sein

- Sacherfordernis
- Erfüllung eines politischen Zieles
- Einhaltung relevanter Vorschriften und Normen
- Einhaltung von Plänen, Strategien
- daher ist es so wichtig, welche zu haben
- ...

Beispiel für Wünsche

Wunsch nach höchster Emissionsklasse (erst in der Zukunft verpflichtend) für eine Baumaschine

Der Hinweis, dass der Einsatzort in einem Luftsanierungsgebiet nach ImmSchG liegt, ist Verpflichtung und ausreichende Begründung

Wunsch nach rückholbarer Ablagerung von Flugaschen

Wunsch nach Mindest-Verwertungsquoten für Abfälle, z.B. gemäß regionalem Abfallwirtschaftsplan

Wunsch nach Einsatz von Messsystemen für den Füllgrad von Müllbehältern mit Schnittstelle an ein weiterverarbeitendes EDV-System

Wunsch nach effizienter Lärmdämmung von Glas-Sammelbehältern
„Blauer Engel“-Richtlinie + Marktanalyse

Hinweis

Beschreibung von erforderlichen Funktionen – nicht von technischen Lösungen

z.B.: Schuhe wasserundurchlässig, kniehoch, beständig gegen Chemikalien xy anstatt „Gummistiefel“

Bei Messungen:

Beschreibung der gewünschten Information anstatt der Messmethode

„nicht kalkulierbares Risiko“

Fixpreise und Mengenschwankungsbreiten >10%

Überwälzung von Verpflichtungen, die der Auftragnehmer nicht kennen oder abschätzen kann

Ein gewisses unternehmerisches Risiko ist jedoch zumutbar

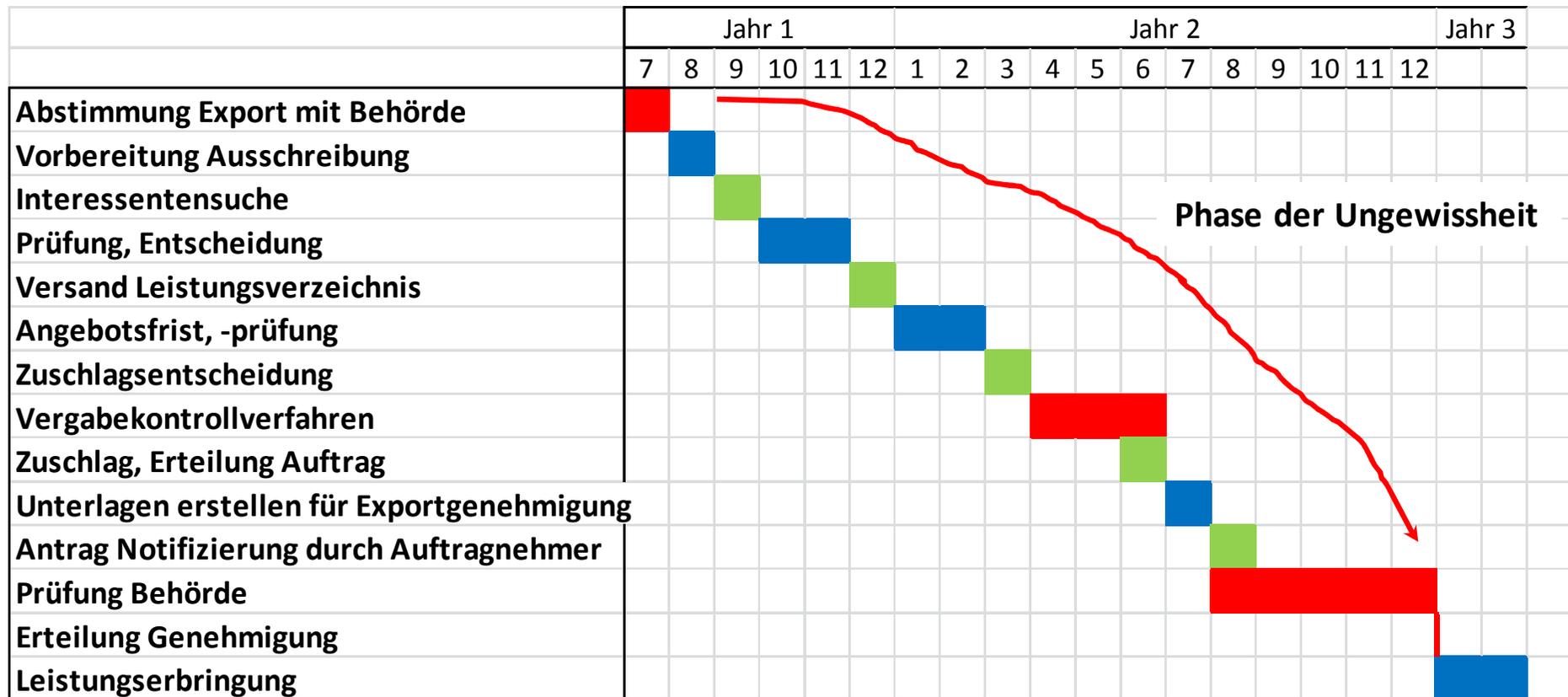
Lösungsmöglichkeit

Verweis auf den Bieter als Fachkraft

Es ist ihm zumutbar, Risiken seines Fachgebietes einzuschätzen und zu bewerten

Vorgaben, die dem Vergaberecht teilweise zuwiderlaufen

Beispiel: Exportgenehmigung für Abfälle



Rechtliche und Ökonomische Unwägbarkeiten

Beispiel: AlsaG-Beitrag bei Verwertung mineralischer Stoffe im Bauwesen

Eignungsnachweis für „Tragschicht-Material“ gemäß den Vorgaben
der Behandlungsgrundsätze des Bundesabfallwirtschaftsplan
2011, Abschnitt 7.19 vorhanden

Ob damit Abfallende erreicht ist, wird unterschiedlich interpretiert



Lose

Leistungen in unabhängige Einheiten unterteilen und für eine getrennte Vergabe ermöglichen

- Zumindest so groß, um eine effiziente Leistungserbringung erwarten zu können
- So klein, dass auch kleinere Unternehmen anbieten können
- Gegebenenfalls Nachlässe angeben lassen für die Vergabe einer Mehrzahl an Losen an einen Bieter

Konklusio

- Es gibt viele bestehende Richtlinien, nicht nur den Preis zu bewerten
- Nutzen Sie diese Richtlinien
- Der öffentliche Auftragnehmer darf sich auch etwas wünschen
- Dokumentieren Sie Ihre Überlegungen und Entscheidungen – dann halten diese auch Überprüfungen stand
 - Bei der geforderten Leistung und Mindestanforderungen
 - Bei Definition der Bewertungskriterien
 - Bei der Zuschlagsentscheidung

vor

- Rechnungshof
- Revision
- Verwaltungssenaten / Gerichten
- ...

Ein uneingeschränkter öffentlicher Gebrauch der Vernunft ist für demokratische Politik im Allgemeinen und das Streben nach sozialer Gerechtigkeit im Besonderen von einigermaßen zentraler Bedeutung

Cohen, Joshua. zit. in: Sen, Amartya: Die Idee der Gerechtigkeit